



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Pin GV 396/19 Datum: 11.04.2019 Status: öffentlich
Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Kühl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.06.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Eröffnung der Sitzung wird der Bürgermeister von seinem Amtsvorgänger und dessen Stellvertreter ernannt.

Der Bürgermeister wird für die Dauer einer Wahlperiode der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. §7 (2) LBG M-V. Sollte der Amtsinhaber sein eigener Nachfolger sein, müssen die beiden bisherigen Stellvertreter die Ernennung vornehmen und die Urkunde unterzeichnen. Die Ernennung und Unterzeichnung erfolgt durch Herrn Glaser und Herrn Klein.

Er leistet den Diensteid, der da lautet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (optional.: so wahr mir Gott helfe).“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine

